



VERBINDLICHE REISEANMELDUNG – BUCHUNGS-AUFTRAG

Diese Buchung gilt für ____ Person/en und ____ Motorrad/Motorräder

Liebes *Motorrad und Urlaub* – Team, bitte bucht für mich/uns folgende Reise:

Russland – Auf eigener Achse 21. 07. – 10. 08. 2019

21-tägige große Russland Tour ab/bis Wien laut Ausschreibung zum Preis von

€ 4.999,- pro Fahrer im Doppelzimmer

€ 4.949,- pro Sozia/-us im Doppelzimmer

- Einzelzimmerzuschlag € 799,- pro Person obligatorisch für allein Reisende, bzw. Teilnehmer ohne Zimmerpartner. (Halbe Doppelzimmer auf Anfrage nur bei Verfügbarkeit möglich)

Teilnehmer 1 - Anmelder:		Ich bin <input type="checkbox"/> Fahrer <input type="checkbox"/> Beifahrer					
Name:		Tel. Privat:					
Vorname:		Tel. Firma:					
Straße:		Tel. Mobil:					
PLZ/ORT:		Fax:					
Geb. Datum:		e-mail:					
T-Shirt Größe:	<input type="checkbox"/> S	<input type="checkbox"/> M	<input type="checkbox"/> L	<input type="checkbox"/> XL	<input type="checkbox"/> XXL	<input type="checkbox"/> XXXL	
Motorrad Marke:	Modell:			BJ:	Kennzeichen:		

Bei Buchung eines halben Doppelzimmers: Name des Zimmerkollegen: _____

Teilnehmer: 2		Ich bin <input type="checkbox"/> Fahrer <input type="checkbox"/> Beifahrer					
Name:		Tel. Privat:					
Vorname:		Tel. Firma:					
Straße:		Tel. Mobil:					
PLZ/ORT:		Fax:					
Geb. Datum:		e-mail:					
T-Shirt Größe:	<input type="checkbox"/> S	<input type="checkbox"/> M	<input type="checkbox"/> L	<input type="checkbox"/> XL	<input type="checkbox"/> XXL	<input type="checkbox"/> XXXL	
Motorrad Marke:	Modell:			BJ:	Kennzeichen:		

Optionales:

Entfall Hotelnacht bei Tourstart in Wien

- Ich/wir benötige/n kein Zimmer am Tourstart Nähe Flughafen Wien und komme/n am 22.07.2019 direkt zur Abfahrt um 07:00 Uhr
Minderpreis Euro 43,- pro Person

Zusatznacht am Ende der Tour

- Ich/wir möchte/n eine Zusatznacht am Ende der Tour im Hotel am Startort dazu buchen.
(Rückankunft ca. 13:00 Uhr beim Hotel Nähe Flughafen Wien)
Preis pro Person im Doppelzimmer € 43,- inkl. Frühstück und Ortstaxen

Einzelzimmerzuschlag € 29,-

Nein danke

- Bitte macht für mich/uns ein Angebot für ein Hotel am direkten Heimweg, bzw. näher an unserem Heimatort.

Unterschrift Anmelder X _____

Reiseanmeldung Russland

Parkmöglichkeit für Auto inkl. Motorradanhänger am Tourstartort bei Wien:

Ja, ich möchte ein Auto direkt beim Starthotel für die Dauer der Tour parken, bitte reserviert mir verbindlich einen Stellplatz, Bezahlung direkt beim Hotel. Preise für die Dauer der Reise (21 Tage). Preise Stand 2018, Preisänderungen durch das Hotel möglich

PKW/Van: € 91,--

PKW mit Anhänger: € 110,--

Nein danke

Vorzeitiger Ausstieg aus der Tour am Heimweg

Ich/wir fahren/n nicht mit bis zum offiziellen Tourende bei Wien, sondern verlassen die Tour bereits früher.

Ich/wir steige/n bereits vor Warschau von der Tour aus (letzte Nacht in Vilnius):

Minderpreis Euro 100,-- pro Person

Ich /wir steigen bereits vor Schlesien von der Tour aus (letzte Nacht in Warschau):

Minderpreis Euro 50,-- pro Person

Nein danke, ich bin / wir sind bis zur letzten Nacht in Schlesien dabei!

Wichtiger Hinweis:

Eine Reiseschutzversicherung mit Auslandsrankenversicherung inkl. Rückholservice (Ambulanzjet, bzw. Heimtransport) und Unfallversicherung ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Tour und **wird auch für die Ausstellung des Russland Visums benötigt**. Wir empfehlen den Abschluss der Reiseversicherung „Reiseschutz mit Storno ALL RISK MED“ bei der Allianz Global Assistance. Diese beinhaltet höchste Leistungen beim Reiseschutz, so ist, unter anderem, eine Stornierung auch aus persönlichen und belegbaren Gründen gedeckt (z. B.: Motorrad wird vor Reisebeginn kaputt und kann nicht zeitgerecht repariert werden)! Weiters inkludiert sind eine Auslandshaftpflichtversicherung, eine Auslandsrankenversicherung, eine Unfall-Versicherung mit Übernahme von Bergungskosten (inkl. Helikopter), sowie Extrarückreise, bzw. Ambulanzjet bei medizinisch notwendigen Gründen ODER nach 3 Tagen Krankenhausaufenthalt.

Reiseversicherung mit Stornoschutz:

Zur Ausstellung des Visums für Russland ist eine Auslandsrankenversicherung vorgeschrieben. Diese beiden angebotenen Versicherungen erfüllen die geforderten Bedingungen.

Ja, ich möchte sicher unterwegs sein und eine Reiseversicherung mit inkludierter Stornoversicherung (Ersatz der Stornokosten, Reise-Abbruchversicherung, Reisekrankenversicherung, Unfallversicherung mit Such- und Bergungskosten inkl. und Helikopter, Gepäckversicherung, Notfallservice, uvm.) abschließen, bitte bucht für mich / uns

Reiseschutz mit »Storno ALL RISK MED«

Höchster Reiseschutz, Kein Selbstbehalt aus klassischen Gründen z.B.: Krankheit, Unfall, etc.; 20% Selbstbehalt bei Storno aus „All Risk“ – Gründen

€ 466,-- bei Reisepreis bis € 5.000,-- pro Person

€ 559,-- bei Reisepreis bis € 6.000,-- pro Person

€ 684,-- bei Reisepreis bis € 7.000,-- pro Person

Alternativ:

Reiseschutz mit »Storno CLASSIC«

€ 290,-- bei Reisepreis bis € 5.000,-- pro Person

€ 357,-- bei Reisepreis bis € 6.000,-- pro Person

€ 419,-- bei Reisepreis bis € 7.000,-- pro Person

Nein danke, ich verzichte auf die angebotene Versicherung da ich bereits eine Versicherung habe, bzw. eine andere abschließen werde.

Zusätzlich ist für alle Motorräder eine „KFZ-Heimholversicherung“ erforderlich, hier empfehlen wir z. B. den ADAC / ÖAMTC / TCS Schutzbrief. Die Motorräder müssen vor Abreise in technisch einwandfreiem Zustand sein (Service, Reifen!). Technische Hilfe, bzw. Ersatzteil-Service bei Pannen oder Schäden ist vor Ort nur eingeschränkt möglich. Eine Panne kann im schlimmsten Fall für den Teilnehmer den Abbruch der Tour und die eigenständige Rückreise nach sich ziehen.

Unterschrift Anmelder X _____

Antrags-Einreichung Visum Russland:

Bürger der Europäischen Union und der Schweiz benötigen für die Einreise nach Russland ein Visum. Die Anträge werden online unter <https://visa.kdmid.ru> eingegeben und bei der russischen Botschaft, bzw. beim Visa Antragszentrum gemeinsam mit den folgenden weiteren Unterlagen persönlich und im Original abgegeben:

- Reisepass (mind. 6 Monate nach Ausreise gültig, 2 freie gegenüberliegende Seiten)
- Einladungsschreiben aus Russland (kommt von *Motorrad und Urlaub*)
- Versicherungsbestätigung für Russland (bei o.a. Versicherung von *Motorrad und Urlaub*)
- Passfoto (max. 6 Monate alt, farbig, 3,5 x 4,5 cm, neutrale Mimik, Vorderansicht)

Bei einer Bearbeitungsdauer von 8-10 Tagen betragen die Konsulatsgebühren pro Visa € 62.

Auf Wunsch können wir gerne das Visum für Dich einholen:

Wir füllen den Antrag für Dich aus und mailen Dir diesen als PDF zur Unterschrift (den muss jeder persönlich unterschreiben). Du musst uns danach nur noch den unterzeichneten Antrag, den Reisepass, das Passfoto und eine Vollmacht (und ev. die Versicherungsbestätigung) per Post / Kurier schicken. Wir bringen alles zum Visa Antragszentrum und nach Ausstellung des Visums schicken wir Dir den Reisepass inkl. Visum wieder zurück.

Folgende Leistungen sind inkludiert: Ausfüllen und Zusenden des Antrags und der Vollmacht, Kontrolle und Aufarbeitung der Dokumente, Beantragung und Abholung des Visums beim Konsulat, Konsulatsgebühren bei einer Bearbeitungsdauer von 8-10 Tagen, eingeschriebener Rückversand.

Ja, bitte erledigt für mich/uns die Antrags-Einreichung für das Russland Visum.
Preis € 139 pro Antrag.

Nein danke, ich/wir besorge/n das Russland Visa für diese Reise selbst.

Anzahlung 20% vom Reisepreis zzgl. eventueller Reiseversicherung und optionaler Visum-Gebühren, Restzahlung 20 Tage vor Reisebeginn.

Bitte beachtet, dass wir für diese Reise nur ein limitiertes Kontingent haben.

Die auf Seite 4 befindliche Zusatzvereinbarung „Besondere Bestimmungen betreffend die Änderung der politischen Lage oder der Sicherheitslage in der Ukraine“ bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages.

Reiseveranstalter: *Motorrad und Urlaub* powered by AFC Werbung GmbH. Es gelten die Sonder-AGBs von *Motorrad und Urlaub* für diese Reise.

Auszug aus den AGBs: Mindestteilnehmerzahl: 12 Personen.

Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl behalten wir uns vor, die Reise bis 4 Wochen vor Reisebeginn abzusagen, oder diese mit nur einem Guide als Fahrer des Begleitfahrzeuges durchzuführen. Kurzfristige Änderungen im Tagesablauf und Tourverlauf mit zusätzlichen Kilometerleistungen sind möglich und stellen keinen Mangel oder Reiseminderungsgrund dar.

Sollte ein namentlich genannter Reisebegleiter an der Teilnahme der Reise aus unvorhergesehenen Gründen verhindert sein, so wird die Reiseleitung von einer geeigneten Ersatzperson vorgenommen. Es besteht in diesem Fall kein kostenloses Rücktrittsrecht des Kunden für die jeweilige Reise.

Hiermit buche ich verbindlich für mich, und als deren Vertreter für die vorstehend genannten Reisetilnehmer, die oben bezeichnete Reise auf der Grundlage der Reiseausschreibung.

Diese Bestellung ist erst verbindlich, wenn sie vom Hotel, Verkehrs- oder Leistungsträger bestätigt wurde. Sie ist jedoch durch Ihre Unterschrift für Sie rechtsverbindlich. Die entsprechenden Reiseunterlagen sind, unter Vorweis der Restzahlung, frühestens 14 Tage vor Reiseantritt abzuholen bzw. werden zugeschickt. Vertragsbestandteil dieses Handelsgeschäftes sind die Verbindlichen Reisebedingungen des Fachverbandes der Reisebüros Österreichs in der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, in ihrer letzten Fassung, sowie die für diese Reise besonderen Reise- und Beförderungsbedingungen, sowie die Allgemeinen Bedingungen der involvierten Leistungsträger. Über Pass/Visa- und Gesundheitsbestimmungen wurde ich informiert.

Ich bestätige, die Allgemeinen Reisebedingungen (ARB) des Fachverbandes der Reisebüros Österreichs und/ oder die speziellen Reisebedingungen des Veranstalters für diese Reise gelesen und/ oder erhalten zu haben und damit einverstanden zu sein. Mit meiner Unterschrift erkläre ich, dass die gesonderten Reisebedingungen von mir für alle angemeldeten Personen anerkannt und zur Kenntnis genommen wurden und insbesondere der Haftungsausschluss bei Unfällen akzeptiert wird.

X

Name des Anmelders in Blockschrift

Unterschrift(en) des buchenden Kunden

Ort und Datum

Zusatzvereinbarung zur Reise

„Russland – Auf eigener Achse 21. 07. – 10. 08. 2019“

„Besondere Bestimmungen betreffend die Änderung der politischen Situation oder der Sicherheitslage in der Ukraine“

Der Kunde stimmt mit seiner nachstehenden Unterschrift ausdrücklich zu, dass bei Änderung der Sicherheitslage in der Ukraine, welche eine Gefährdung des Lebens, der Gesundheit, der Freiheit oder des Eigentums der Reiseteilnehmer bewirken könnte, der Reiseveranstalter jederzeit nach eigenem billigen Ermessen berechtigt ist zu entscheiden, die Anreise nach Russland nicht über die Ukraine, sondern über die alternative Anreisroute Tschechien, Polen, Litauen und Lettland durchzuführen.

Selbiges gilt für den Fall, dass eine Einreise nach Russland über die Ukraine nicht möglich sein sollte.

Ausdrücklich verzichtet der Kunde mit seiner Unterschrift in diesen Fällen auf die Geltendmachung einer Preisminderung und erklärt seine Zustimmung, dass im Falle seines Vertragsrücktritts wegen Änderung der Anreisroute die für diese Reise in den angefügten Reisebedingungen festgesetzten Stornogeblühregeln auf Seite 7 zur Anwendung gelangen, sodass – abhängig vom Zeitpunkt des Vertragsrücktritts – bis zu 100% des Reisepreises zu leisten ist.

Vor- und Nachname: _____

Straße und Hausnummer: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____

Land: : _____ Geburtsdatum: _____

Staatsangehörigkeit: _____

X

Name des Teilnehmers in Blockschrift Unterschrift des Teilnehmers Ort und Datum

Bitte von jedem Teilnehmer ausgefüllt und unterzeichnet an uns zu retournieren.

Ausdrücklicher Haftungsverzicht

für die geführten Touren
von *Motorrad und Urlaub* / AFC Werbung GmbH.

Mit der Anmeldung zur Reise stimmt der Teilnehmer folgender Erklärung zu:

Der Teilnehmer ist sich über die Risiken einer Motorradtour – auch einer geführten Motorradtour auf der Straße und einer Offroad-Tour – und der damit verbundenen Verletzungsgefahr bewusst. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr und Verantwortung. Jeder Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer oder Kfz-Eigentümer oder Kfz-Halter) trägt die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortlichkeit für alle von ihm verursachten Schäden. Jeder Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer oder Kfz-Eigentümer oder Kfz-Halter) ist für seine Fahrweise und Streckenwahl, sowie für alle seine Handlungen während der Reise, Tour oder Aktivität selbst verantwortlich, auch wenn er einem Tourguide folgt. Jeder Teilnehmer haftet selber für seine eigenen Verkehrsverstöße und fährt im Rahmen der StVO. Der Veranstalter, die Tourguides, deren Beauftragte und Helfer übernehmen keine Haftung für Unfälle, Ausfälle, sowie für Personenschäden, Sachschäden und Vermögensschäden jeglicher Art sowie für Verkehrsverstöße und sonst andere auftretende Störungen. Der Teilnehmer erklärt, dass er körperlich und geistig die Voraussetzungen für eine Motorradtour, auch einer Offroad-Tour, und für die von ihm gewählten Aktivitäten (Fahrtechnik-Trainings) erfüllt, als teilnehmender Fahrer einen gültigen Motorradführerschein besitzt und ausreichend Fahrpraxis. Es besteht absolutes Alkoholverbot. Vor und während der Fahrt darf kein Alkohol konsumiert werden. Der Tourguide ist berechtigt die Fahrtauglichkeit der Teilnehmer zu überprüfen und fahruntaugliche Personen (z.B.: aufgrund von Alkohol- oder Drogenkonsum) von der weiteren Teilnahme an der Reise auszuschließen. Für erforderliche Schutzkleidung und den verkehrssicheren Zustand seines Fahrzeuges ist der Teilnehmer selbst verantwortlich.

Die Reisen, Touren und Aktivitäten, egal ob auf öffentlichen Straßen oder privaten oder öffentlichen Offroad- und Onroad-Flächen werden auf eigenes Risiko gefahren. Den Teilnehmern ist bewusst, dass beim Motorradfahren ein generelles Unfallrisiko mit Verletzungsgefahr besteht. Für einen Schaden des Teilnehmers haftet *Motorrad und Urlaub* (AFC Werbung GmbH) sowie deren gesetzliche Vertreter und Erfüllungsgehilfen nur, soweit der Schaden durch *Motorrad und Urlaub* (AFC Werbung GmbH), deren gesetzliche Vertreter oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde. Der Teilnehmer stellt *Motorrad und Urlaub* (AFC Werbung GmbH), ihre gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen von allen Ansprüchen im Zusammenhang mit der Beschädigung des Fahrzeugs und Schäden anderer Teilnehmer oder sonstiger Dritter auf erste Aufforderung frei, es sei denn, der Schaden wurde durch *Motorrad und Urlaub* (AFC Werbung GmbH), deren gesetzliche Vertreter oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht. Schaden an eigenen oder fremden Rechtsgütern tragen die Teilnehmer selbst. Eine gesonderte Versicherung für die angebotenen Reisen, Touren und Aktivitäten besteht nicht. Die Teilnahme an der Reise, Tour oder Aktivität ist nur mit Zustimmung zu diesem Haftungsverzichtetes möglich.

Ich erkläre, dass ich die oben genannten Bedingungen gelesen und verstanden habe und damit einverstanden bin. Ich erkläre, dass ich im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis für das von mir geführte Kraftfahrzeug bin (Fahrer). Das Fahrzeug, mit dem ich an den Reisen, Touren und Aktivitäten teilnehme, ist technisch einwandfrei, verfügt über eine gültige Zulassung, über eine Haftpflichtversicherung und ist in einem StVO-konformem Zustand. Ich bin körperlich und geistig in der Lage Motorrad zu fahren (Beifahrer: auf dem Motorrad mitzufahren); ich stehe nicht unter dem Einfluss von Drogen, Medikamenten oder Alkohol.

Gelesen und bestätigt:

Vorname und Nachname in BLOCKSCHRIFT

Motorrad – Kennzeichen

Ich bin Fahrer:

Ich bin Beifahrer:

Ich stimme dem Haftungsverzicht hiermit zu

Ort und Datum

X

Eigenhändige Unterschrift des Teilnehmers

Informationen zu den für diese Reise notwendigen Personen- und Kraftfahrzeugdokumenten

Gültig für Bürger der EU und der Schweiz:

Russische Föderation:

Reisepass mit Visum für die Russische Föderation, Pass muss mind. 6 Monate nach Ausreise gültig sein.

Der österreichische/deutsche/(EU)/schweizer Führer- und KFZ-Zulassungsschein werden anerkannt, bei der Einreise wird ein gebührenpflichtiges Beiblatt mit einer Übersetzung ins Russische ausgefüllt.

Die Mitnahme des Internationalen Führerscheins und einer internationalen Zulassung (Übersetzung) wird empfohlen (beim ÖAMTC/ADAC/TCS erhältlich).

Falls nicht mit dem eigenen Fahrzeug gefahren wird (z.B.: Motorrad ist auf eine Firma oder nicht anwesende/n Ehegattin/Ehegatten angemeldet; Leasingfahrzeug, usw.), ist eine Vollmacht notwendig (bei *Motorrad und Urlaub* erhältlich).

Eine Einfuhrgenehmigung für das Kfz wird an der Grenze ausgestellt. Wie lange das Kfz in Russland bleiben darf, richtet sich nach der im Visum bewilligten Aufenthaltsdauer des Lenkers. Bei der Einreise muss sich der Reisende weiters schriftlich verpflichten, das Fahrzeug wieder auszuführen. Dieses Dokument ist bei der Ausreise der Zollbehörde vorzulegen.

Die Grüne Versicherungskarte wird anerkannt, vorausgesetzt die Länderbezeichnung Russland bzw. das Länderkürzel RUS ist vermerkt und nicht durchgestrichen (erhältlich bei der Motorrad-Versicherung). Falls der Code "RUS" nicht vorhanden oder gestrichen ist, muss an der Grenze zu Russland eine temporäre Grenzversicherung abgeschlossen werden.

Ukraine

Reisepass mit einer Gültigkeit von mindestens sechs Monate über den geplanten Aufenthalt hinaus. Kein Visum.

EU/CH Führerschein und Zulassungsschein. Es wird jedoch die Mitnahme des Internationalen Führerscheins empfohlen.

Die Mitnahme der Grünen Versicherungskarte (Kürzel UA) ist vorgeschrieben.

Wenn der Lenker des KFZ nicht der im Zulassungsschein eingetragene Halter des Fahrzeuges ist und der Zulassungsbesitzer auch nicht zu den Insassen/Mitfahrern des Fahrzeuges gehört, muss eine von der ukrainischen Botschaft im Wohnsitzstaat legalisierte Vollmacht des Fahrzeughalters zur Nutzung mitgeführt werden. Dies gilt auch, wenn das KFZ auf einen nicht anwesenden nahen Angehörigen zugelassen ist.

Estland, Lettland, Litauen, Polen, Tschechien:

Reisepass, Personalausweis. Passgültigkeit: Für die Dauer des Aufenthalts

Grüne Versicherungskarte mit folgenden Länderkennungen: EST (Estland), LV (Lettland), LT (Litauen), PL (Polen), CZ (Tschechien).

Falls nicht mit dem eigenen Fahrzeug gefahren wird ist eine Vollmacht notwendig.

Stand: Oktober 2018

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen AFC Werbung GmbH (Reisebüro *Motorrad und Urlaub*) trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt das Unternehmen AFC Werbung GmbH (Reisebüro *Motorrad und Urlaub*) über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

- Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302
- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. AFC Werbung GmbH (Reisebüro *Motorrad und Urlaub*) hat eine Insolvenzabsicherung mit der Raiffeisenbank Voitsberg eGen, Conrad-von-Hötzendorf-Straße 5, A-8570 Voitsberg, Telefon +43(0)3142 21321, E-Mail: info@rb-lipizzanerheimat.at (Bankgarantie v. 01.12.2014) abgeschlossen. Die Reisenden können den Insolvenzabwickler AWP P&C S.A. Niederlassung für Österreich, Pottendorfer Straße 23-25, A-1120 Wien, Telefon: +43(0)152503245, Fax: +43(0)1 525 03888, Email: vertragsverwaltung@allianz-assistance.at oder gegebenenfalls die zuständige Behörde kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von AFC Werbung GmbH (Reisebüro *Motorrad und Urlaub*) verweigert werden.

Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist:
www.justiz.gv.at/pauschalreisegesetz

Reisebedingungen Russland auf eigener Achse

Es gelten die allgemeinen Reisebedingungen (ARB 1992) die gemeinsam im Konsumentenpolitischen Beirat des Bundesministeriums für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz beraten wurden, mit Ausnahme der Stornogebühren (wie unten angeführt), sowie zusätzlich die unten angeführten Bedingungen. Diese sind Inhalt Ihres mit uns abgeschlossenen Reisevertrages und werden bei Buchung ausgefolgt.

Stornobedingungen: Abweichend von den Stornobedingungen der ARB 1992 gelten für diese Reise folgende Stornobedingungen:

Bis 61. Tag vor Reiseantritt	20 %
Ab 60. bis 31. Tag vor Reiseantritt	70 %
Ab dem 30. Tag vor Reiseantritt	100 %

des Reisepreises.

Aus gesetzlichen Gründen müssen wir die Stornobedingungen lt. ARB 1992 anführen:

Bis 30. Tag vor Reiseantritt	10 %
Ab 29. bis 20. Tag vor Reiseantritt	25 %
Ab 19. bis 10. Tag vor Reiseantritt	50 %
Ab 9. bis 4. Tag vor Reiseantritt	65 %
Ab dem 3. Tag (72 Stunden) vor Reiseantritt	85 %

des Reisepreises. Diese gelten jedoch für diese Reise nicht!

Buchung/Vertragsabschluss/Zahlungsbedingungen

Ihre Anmeldung ist für uns verbindlich, sobald wir sie Ihnen gegenüber schriftlich bestätigt haben. Mit Erhalt der Reisebestätigung wird eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises fällig. Die Restzahlung ist nach Erhalt der Endrechnung, frühestens 20 Tage vor Reiseantritt, zu entrichten. Die Übergabe/der Versand der Reiseunterlagen kann erst nach vollständiger Bezahlung des Reisepreises eingeleitet werden.

Versicherung

Wir empfehlen den Abschluss eines ALL RISK Reiseschutzes MIT Stornoversicherung von der Allianz Global Assistance.

Mindestteilnehmerzahl: 10 Personen. Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl behalten wir uns vor die Reise bis vier Wochen vor Reisebeginn abzusagen, oder diese mit nur einem Guide als Fahrer des Begleitfahrzeuges durchzuführen. Es handelt sich bei dieser Reise um eine Besichtigungs-/Erkundungsreise für zukünftig angebotene Reisen Kurzfristige Änderungen im Tagesablauf und Tourverlauf mit zusätzlichen Kilometerleistungen sind möglich und stellen keinen Mangel oder Reiseminderungsgrund dar. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Die Reise ist nur im Paket buchbar

Haftungsausschluss

Zur Teilnahme an der Reise ist ein vom Fahrer und eventuellen Beifahrer unterzeichneter Haftungsausschluss erforderlich. Auf Anfrage senden wir Euch den Haftungsausschluss vor der Reisebuchung zu.

Haftung

AFC Werbung GesmbH (mit seinen Marken Clocktower Touren & Reisen und Motorrad-und-Urlaub.at) ist verantwortlich und haftbar für sorgfältige Reisevorbereitungen, Auswahl und Überwachung der Leistungsträger und Erbringung der vereinbarten Leistungen. Darüber hinaus haftet AFC nicht, insbesondere bei Verkehrsunfällen. Jeder Reiseteilnehmer ist für seine Fahrweise und Streckenwahl selbst verantwortlich und haftbar, auch dann, wenn er dem Tourguide folgt. Darüber hinaus erklärt sich jeder Reiseteilnehmer damit einverstanden, dass Inhaber, Organisatoren, Vertreter, Mitarbeiter und Leistungsträger von AFC nicht für seine persönliche Sicherheit verantwortlich sind und weder einzeln noch gemeinsam für Vorfälle in Verbindung mit der Durchführung oder seiner Teilnahme an der Reise haften, die zu Verletzungen, Tod oder Schaden an seinem Eigentum, seiner Familie, seinen Erben oder Rechtsnachfolgern führen. Die Haftung von AFC als Reiseveranstalter, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist insgesamt auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt. Eine Haftung für Verspätung ist ausgeschlossen. Weiters übernimmt AFC keinerlei Haftung bei eigenen Ausflügen bzw. bei Nichtteilnahme an den Ausfahrten oder Ausflügen. Ein gültiger Führerschein für jeden Teilnehmer mit Motorrad (Fahrer) ist Voraussetzung. Alle Leistungen, die nicht ausdrücklich als enthalten aufgelistet sind, sind im Reisepreis nicht enthalten. Wir weisen darauf hin, dass für Leistungen, die nicht zu unserem Leistungsumfang gehören, keine Haftung übernommen werden kann.

Sollte ein namentlich genannter Reisebegleiter an der Teilnahme der Reise aus unvorhergesehenen Gründen verhindert sein, so wird die Reiseleitung von einer geeigneten Ersatzperson vorgenommen.

Es besteht in diesem Fall kein kostenloses Rücktrittsrecht des Kunden für die jeweilige Reise.

Verkehrsvorschriften

Jeder Teilnehmer ist für die Einhaltung von Verkehrsvorschriften selbst verantwortlich, bei Nichteinhaltung der Verkehrsvorschriften kann AFC die Vereinbarung für ungültig erklären und den Reiseteilnehmer von der Teilnahme an den Ausfahrten ausschließen. In solch einem Fall erfolgt keinerlei Erstattung oder Verminderung des Reisepreises.

Wettereinflüsse

Motorrad fahren ist eine Betätigung, die im Freien durchgeführt wird und dadurch verschiedenen Wettereinflüssen ausgesetzt ist. AFC trägt für eventuell eintretende Schlechtwetterbedingungen keine Verantwortung, dementsprechend hat der Reiseteilnehmer keinerlei Anspruch auf Erstattung oder Verminderung des Reisepreises, speziell im Falle einer geänderten Routenplanung aufgrund von Witterungseinflüssen.

Bild- und Videomaterial

AFC fertigt während der Reise Bilder und Videos an und ist berechtigt, dieses Material für Werbezwecke zu verwenden, auch, wenn Reiseteilnehmer darauf zu erkennen sind, ohne, dass dafür Kosten für AFC gegenüber dem Teilnehmer entstehen. Sämtliches gefertigtes Material ist urheberrechtliches Eigentum von AFC.

Datenschutz

Die von den Reiseteilnehmern erhobenen Daten werden von AFC und den in Anspruch genommenen Leistungspartnern zur Errichtung und Erfüllung der Vertragsziele intern verwendet, gespeichert und verarbeitet. Der Teilnehmer stimmt einer Verwendung der gespeicherten Daten für Werbezwecke zu. Der Teilnehmer hat jederzeit das Recht einer Verwendung zu widerrufen und sich über den Umfang und den Inhalt der gespeicherten personenbezogenen Daten zu informieren. AFC entspricht den Bestimmungen soweit gesetzlich zur Herausgabe von Daten verpflichtet und / oder Daten zum Zweck der Forderungsdurchsetzung benötigt werden.

Reisedokumente:

Um Unannehmlichkeiten bei der Reise zu vermeiden, bitten wir Sie, größte Aufmerksamkeit walten zu lassen und vor der Abreise zu überprüfen, ob Sie die gültigen Ausweispapiere bei sich tragen, die für die Reise erforderlich sind. Sollte ein Passagier nicht im Besitz gültiger Ausweispapiere sein, so kann er nicht an der Reise teilnehmen und ihm steht keine Erstattung des Reisepreises zu. Unsere Kunden sind für die Einhaltung der Pass-, Zoll-, Devisen-, Flughafen- und Gesundheitsbestimmungen selbst verantwortlich.

Die besonderen Bedingungen der vermittelten Transportunternehmungen (z.B. Bahn, Bus, Flugzeug, und Schiff) und der anderen Leistungsträger gehen vor. Bedingungen der Versicherungen unter www.mondial-assistance.at

Mündliche Vereinbarungen bestehen nicht, Tourguides sind nicht berechtigt Zusicherungen zu geben, die von diesen Reisebedingungen abweichen.

Sollte eine oder sollten mehrere Klauseln dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, so ist hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Tarifstand Dezember 2018. Alle vorherigen Angebote verlieren ihre Gültigkeit. Preise vorbehaltlich Treibstoffhöhung. Preisänderung, Änderungen im Programmverlauf und Druckfehler sind vorbehalten.

Veranstalter: AFC Werbung GesmbH, Eintragsnummer 2010/0058 im Veranstalterverzeichnis des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend. Gemäß der Reisebürosicherungsverordnung (RSV) sind Kundengelder bei Pauschalreisen des Veranstalters AFC Werbung GesmbH unter folgenden Voraussetzungen abgesichert: Die Anzahlung erfolgt frühestens elf Monate vor dem vereinbarten Ende der Reise und beträgt max. 20% des Reisepreises. Die Restzahlung erfolgt frühestens zwanzig Tage vor Reiseantritt - Zug um Zug gegen Aushändigung der Reiseunterlagen an den Reisenden. Darüberhinausgehende oder vorzeitig geleistete Anzahlungen bzw. Restzahlungen dürfen nicht gefordert werden und sind auch nicht abgesichert. Garant ist die Raiffeisenbank Voitsberg eGen, Conrad-von-Hötzendorf-Straße 5, 8570 A-Voitsberg (Bankgarantie v. 11.12.2018). Im Insolvenzfall sind sämtliche Ansprüche innerhalb von 8 Wochen direkt beim zuständigen Insolvenzabwickler AWP P&C S.A. Niederlassung für Österreich, Pottendorfer Straße 25-27, A-1120 Wien, unter der FaxNr: +43 1 52503-999 oder Email vertragsverwaltung@allianz-assistance.at anzumelden.